

Eine Untersuchung gegen Leutnant v. Forstner.
 Straßburg i. El., 29. November. Die Berliner Nationalzeitung schreibt: Bekanntlich waren Meldungen aufgetaucht, daß sich Leutnant v. Forstner im letzten Wandzuge verschiedene Verfehlungen habe zuschulden kommen lassen. Sobald diese Verfehlungen den vorgesetzten Stellen des Leutnants bekannt geworden sind, wurde sogleich eine Untersuchung des Falles eingeleitet, die bisher noch nicht abgeschlossen ist. Ueber das vorläufige Ergebnis der Untersuchung werden keine weiteren Mitteilungen gemacht, es ist nur soviel bekannt, daß auch ein Zivilgericht zur Erledigung der Angelegenheit beigezogen worden ist.

Eine Aushandlung der elbisch-löhringischen Regierung.
 Straßburg i. El., 30. November. Wie es hier heißt, hat Oberst von Reutter, entgegen den Wünschen der Regierung, das Militär zum Patrouillendienst in der Stadt verwandelt. Unterstaatssekretär Mandl hatte an Oberst v. Reutter die Mitteilung gelangen lassen, nach seiner Ansicht genüge ein Polizeiaufgebot allein zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Zabern, gleichwohl aber soll der Oberst Patrouillen in Stärke von zehn Mann durch die Straßen geschickt haben. — Am übrigen beginnt die Stimmung in Zabern eine ruhigere zu werden.

Die Berechtigung des Militärs zum bewaffneten Eingreifen.
 Ueber die noch zweifelhafte Rechtslage, ob das Militär beauftragt war, Verhaftungen vorzunehmen, wird vom Kriegsministerium folgendes mitgeteilt:
 Das Militär hat auf Antrag von Polizeibehörden, Polizeibeamten oder Gewerksamen eingegriffen, wenn diese in Fällen dringender Gefahr nicht mehr ausreichen. In diesem Falle ist das Substitut dreimal zu verwenden und auf die Folgen aufmerksam zu machen. Vorher muß ein Trommel- oder Trompetensignal gegeben werden.

Das Militär greift ohne Antrag ein, wenn es selbst der angegriffenen Sache ist, oder wenn Gegenstände, die seiner Bewachung unterliegen, gefährdet sind. Im Falle tödlichen Angriffs ist das Militär ohne vorherige Warnung zur sofortigen Abwehr mit der Waffe berechtigt. Schusswaffen dürfen nur dann in Anwendung kommen, wenn andere Waffen nicht ausreichen.
 Voraussetzt jedoch, daß das Vorgehen des Militärs in jedem Umfange war.

Deutsches Reich.

Von der Energie des Reichstags.

Im Reichstag wurden am Sonnabend zunächst Rechnungen besprochen. Ist es schon bezeichnend für einen Staat, in dem man mit solcher Willkür gegen Streikvergehen die Maschine der Justiz in Bewegung setzt, daß der Reichstag erst im November 1913 dazu kommt, die Bemerkungen des Rechnungshofes zu den Ausgaben von 1909 zu prüfen, so ist das, was Genosse Rasse und Herr Erzberger feststellen, noch viel bezeichnender für die Verfallung, deren sich der Reichstag bei der Regierung erfreut. Man hat Ausgaben, die der Reichstag durch seinen Beschluß auf dem Etat herausgeschrien hat — so z. B. Pferdegepäck für die Adjutanten, sogar für Adjutanten, die Seeoffiziere sind! — ganz unbekümmert um den Beschluß des Reichstags weiter geleistet. Was der Reichstag von den Milliardenausgaben des Militarismus auch ein paar tausend Mark stücken — das ist ganz egal, darum kümmert sich kein Mensch, das Geld wird frisch drauflos ausgegeben, und es ist ja insbesondere die Partei des Herrn Erzberger selbst, die im entscheidenden Moment immer versagt, wenn es möglich sein würde, der Regierung mehr Respekt vor der Volksvertretung einzubringen. Darum ist auch die gewöhnliche Kritik Erzbergers bei den Rechnungshof und Staatsrechnungen, je schärfer sie ist, eine um so schwächeren Anklage gegen seine Partei!

Ist der Reichstag also verdammt unenergisch der Regierung gegenüber, so bringen die Parteien seiner Mehrheit um so mehr Energie auf gegen die armen Teufel, die als Hausierer immer genug einen fargen Lebensunterhalt verdienen. Die Konservern, das Zentrum, die Nationalliberalen, und natürlich auch das Zentrum der linken Arbeiterpartei von der Wirtschaftlichen Vereinigung, sind nicht nur bereit, die neue Gewerbenobelle mit ihrem Verbot der Hausierer und ihren Einschränkungen des Hausierhandels anzunehmen, sondern diese Maßnahmen gehen ihnen noch nicht weit genug, und Herr Witz vom Zentrum erklärt sogar Defterreich mit seiner Zünfterei für ein nachahmenswertes Vorbild, freilich ohne auch hervorzuheben, daß die gesamte Mittelstandspolitik des Nachbarlandes dort den Niedergang des Kleinwerbes in keiner Weise aufzuhalten vermocht hat. Schwere diesen Herren vielleicht als nachahmenswert auch die riesige Auswanderung vor, die man jetzt in Defterreich beklagt, und an der der Ruin zahlreicher kleiner Gutsbesitzer durch Hausierhändler und dergleichen mehr seinen Anteil hat? Unsere Genossen Stolle, König und Fischer-Hannover unterließen nicht, die Verfolgung des Hausierhandels nach Gebühr zu kennzeichnen, wobei sie auch hervorhoben, daß manche Gewerbe direkt auf den Absatz durch den Hausierhandel angewiesen sind, und daß die gesamte Industrie in einer Zeit der schlechten Konjunktur und des Niedergangs des Exports den Hausierhandel sehr nötig hat, der bis in die letzte Hälfte bringt und so geeignet ist, den Absatz auf dem inneren Markt zu heben. Unsere Redner kamen auch auf das Gemächere des konservernischen Strafen Cammer vom letzten Donnerstag zurück und wiesen nach, daß der Geburtenrückgang mit zum großen Teil eine Folge der wucherischen Verteuerung der Lebensmittel ist, die durch die Schutzpolitik des Reiches verschuldet und gefördert wird. — Am Montag werden weitere Vorlagen beraten, am Dienstag beginnt die erste Lesung des Etats.

Die Zentrumsherrschaft in Bayern.

Nach dem Erfolg in der Rönigs- und Bittlitzfrage hat Herr v. Hertling am Sonnabend im bayerischen Landtage ganz seine Selbstgefälligkeit wiedergefunden. So widmete er der Abgeordnetenkammer eine recht ausführliche Vorlesung über die Notwendigkeit und die Vorteile einer ultramonarchischen Regierung, die zugleich es leugnet, daß sie ultramonarchisch ist. Vor Hertling sprach der bayerische Wenzersbinder Eisenberger gegen die Verquickung von Religion und Politik, mit der das Zentrum arbeitet. Herr v. Hertling entwiderte dann ein ultramonarchisches Regierungsprogramm allerhöchster Art. Zum Schluss stellte Herr v. Hertling dieses Programm ausdrücklich unter den Schutz des Königs, dessen Absichten das solidarchisch haltende Ministerium Hertling lediglich ausführt. Hertling beteuert, er regiere ganz objektiv. Mann und Weib, so ruft er ebenso pathetisch aus, sind immer meiner Amtsführung Rechte anderer Konfessionen beinträchtigt worden? Das Zentrum fordert dringend Verbot des freireligiösen Unterrichtes, von dem es die Befreiung fürchtet. — Das geht nicht, erklärt der Ministerpräsident, das wird durch die Verfassung bedingt. Man kann Kinder freireligiöser Eltern nicht zwingen, konfessionellen

Religionsunterricht zu nehmen, aber man kann den freireligiösen Unterricht zwingen, konfessionell zu sein. Die staatliche Genehmigung für den freireligiösen Unterricht bedeutet nicht, daß er in irgendeiner Weise als gleichberechtigt oder als Ersatz für den christlichen Religionsunterricht zu gelten habe. Keine Philosophie, auch nicht die Kantische, und noch viel weniger die neuesten Philosophien sind geeignet, eine Grundlage für die Erziehung der Kinder abzugeben; dazu ist nach den Erfahrungen der Jahrhunderte nur das Christentum befähigt. Und Hertling fügt hinzu: Wenn sich herausstellen sollte, daß in einem freireligiösen Unterricht Theorien vorgetragen werden, die für die unreifen jugendlichen Gemüter ungeeignet sind, die den Glauben an Gott, den letzten Grund allen gesellschaftlichen Lebens, den Glauben an eine Vergeltung im Jenseits zu tauben, dann würde ich meinen, daß ein solcher Unterricht nicht gebildet werden darf. Wenn sich herausstellen sollte, daß in die Einseitigkeit der Erziehung der Kinder ein Protest gebracht wird, daß die Kinder, die diesen Unterricht besuchen, dann mit den Pfaffen des überlebten Christentums und von der Notwendigkeit der Selbstbestimmung haushieren gehen, und ihren Mitschülern das Vertrauen zu ihrem Religionsunterricht nehmen, dann müßte im Interesse der einheitlichen Erziehung ebenfalls eingeschritten werden. — Auf der linken Seite fand dieses nahe Bekannte zu rohem Gelächter und vertierlichem Terrorismus heftigsten Widerspruch. In der Tat bedeuten diese Ausführungen nichts anderes als die Drohung, daß man einmal durch die Verfassung gewährte Recht auf freireligiösen Unterricht selbst zwingt, sich den christlichen Dogmen zu unterwerfen, und außerdem einschreiten will, wenn sich irgendeine Spur von Beeinflussung durch freireligiöse Kinder zeigen sollte.

Im weiteren Verlauf seiner Rede bestritt Herr v. Hertling, daß er sich um die Militärausgaben besondert bemüht habe. Böhren habe keine besondere Mißbilligung geäußert, und mit erdichter Stimme erklärt der Redner der Kavallerie-Regimenter: Jetzt muß in diesen Reden die Ruhe einhalten. Auf Jahre hinaus ist das deutsche Volk nicht mehr in der Lage, die eigene Militärausgaben zu tragen. Dann wendet sich Hertling den Sozialdemokraten zu. Anhänger der sozialdemokratischen Partei sind von der Führung der staatlichen Geschäfte zu entfernen. Die Sozialdemokraten würden es selbst nicht verstehen, wenn sie zu Mitarbeitern der staatlichen Autorität zugelassen würden. Die Unterdrückungspolitik gegen die Eisenbahner erklärt Hertling für die mildeste Form des Völkerrichts. Das Koalitionsrecht will er nur in dem Maße einschränken, wo vitale staatliche Interessen auf dem Spiele stehen. Die jetzigen Strafbestimmungen zum Schutze der Streikbrecher hält Hertling, sofern sie energisch angewendet werden, für ausreichend; er sei also gegen weitere Verschärfung der Gesetze, von denen er auch nicht glaube, daß sie dem Bundestat beschäftigen werden.

Wittows Nachruf auf sich selbst.

In der nächsten Zeit wird ein Buch des Fürsten Wittow über die deutsche Politik erscheinen, aus dem einzelne bürgerliche Blätter schon jetzt spaßentlange Auszüge bringen. Es handelt sich danach um einen nicht gerade sehr gedankenreichen Versuch des ehemaligen Reichskanzlers, seine innere und äußere Politik zu rechtfertigen, namentlich der Konflikt und die Reichstagsaufstellung von 1906 sowie das Verhältnis zu Frankreich spielen in den Darlegungen des Fürsten eine große Rolle. Witter Unkenntnis ist aber in ihnen, soviel bis jetzt zu sehen ist, nicht enthalten. Witter ist höchstens die Grummerung, daß Gegenwärtiger dem Fürsten Wittow den Uebergang der Reichspräsidenten in das „nationale“ Lager prophezeit hatte, schon lange, bevor der erwähnte Umfall noch rechts im Dezember 1908 erfolgt war. Es wird damit bezeugt, daß der verstorbenen Führer der freireligiösen Volkspartei den damals eingetretenen Umschwung von langer Hand planmäßig vorbereitet hat.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß Wittow an einen ernstlichen Gegensatz zwischen Konservatismus und Liberalismus glaubte. Er schreibt auch jetzt noch: daß einen liberalen Bürgersmann von einem konservernischen Bürgersmann eine Befanschauung trenne, das glaube im Ernst kein Mensch. Was sagen die „liberalen Bürgersmänner“ zu dieser Behauptung ihres Heros, die ihren Kampf gegen die Reaktion“ als eine lächerliche Spiegelfechterei darstellte?

Natürlich ist auch seitlang von der Sozialdemokratie die Rede. Hier kommt es dem gewesenen Reichskanzler vor allem darauf an, die preussische Reaktionspolitik zu rechtfertigen, die er, dieser Ableger der liberalen Bürgersmänner, während seiner ganzen Amtszeit getrieben hat. Er setzt lang und breit auseinander, warum gerade in Preußen eine „Verständigungspolitik“ gegenüber der Sozialdemokratie nicht möglich sei. Der Bericht der Regierung auf den Kampf gegen die Sozialdemokratie in Preußen, so meint er, ganz den Spuren seines Freundes B. Obenbruggen folgend, würde als die „Kapitulation der Obrigkeit vor der Revolution“ aufgefaßt werden. Am besten aber zwischen preussischer Regierung und Sozialdemokratie, soviel wir wissen, auf keiner Seite der Wunsch nach „Verständigung“. Es handelt sich nur darum, daß die preussische Regierung ihren Kampf gegen die Sozialdemokratie mit amtlichen Mitteln, im Rahmen eines modernen Staates führen soll, nicht aber durch Dreiflosserwahlrecht und brutale Polizeivöllerei. Darum wird auch die gütliche Inanspruchnahme einer Verständigung für den Fall, daß die Sozialdemokratie „offen und in aller Form mit der Monarchie ihren Frieden mache“, in sozialdemokratischen Kreisen mit Achzeln aufgenommen werden. Auf ihrer Seite besteht nicht das allermindeste Bedürfnis, mit dem System Dalkwitz Frieden zu machen, dafür desto mehr Kampflust und Siegesüberdacht.

Besondere Beachtung werden die Ausführungen Wittows über die auswärtige Politik beanspruchen, weil sie jedenfalls auch im Ausland lebhaft kommentiert herabzutragen werden. West man, was der ehemalige Reichskanzler über Frankreich zu sagen hat, so darf man Europa nur dazu beglückwünschen, daß dieser Reichskanzler — eben nicht so sehr zu sagen hat. Denn Wittow hat von der Entwicklung des modernen Frankreich und der Stimmung seiner Bevölkerung keine Ahnung; er sieht in dem Frankreich der dritten Republik noch immer das Frankreich Ludwigs XIV. und Napoleons I., die kriegerische, auf Eroberung bedachte Nation. Für Wittow braucht aber diese Unterstellung, um seine miserable Marokkopolitik zu verteidigen, über die die Ältern der Weisheitslehre längst geschlossen sind. Er gibt dabei zu, daß er der Urheber der Reise Wittows II. nach Tanger gewesen ist, des tollsten Fehlers, der in der deutschen Außenpolitik gemacht wurde.

Ein solcher Mann hatte natürlich kein Recht, sich bei der Daily-Telegraph-Affäre im Reichstage als Verlorer der persönlichen Politik Wittows II. aufzuspielen, dessen Erbitterung gegen seinen ehemaligen Handlanger unter solchen Umständen zum mörderischen menschlich begreiflich wird.

Regierung und Justizgesetz.

Ueber die Geltung der Regierung zu dem von den Konservern beantragten höheren Schutz der Arbeitswilligen hat

die Tägliche Rundschau Erkundigungen eingeschoben und erfahren, daß in den Anfängen über die Notwendigkeit eines Arbeitswilligen-Gesetzes ein starker Umschwung zugunsten eines derartigen Gesetzes eingetreten ist. An den zuständigen Stellen der Bundesregierungen habe sich ein erdrückendes Material über sozialdemokratischen Terrorismus gegen Arbeitswillige angehäuft. Es dürfe daher angenommen werden, daß ein erheblicher Teil der Bundesregierungen im Bundesrat für ein Arbeitswilligen-Gesetz eintreten werde.

Bekannt ist, daß eine Verfügung erfließt, nach der die Polizeibehörden verpflichtet sind, über alle Streit-Ausführungen dem Reichsamt des Innern zu berichten. Das dort in „umfangreiches Material“ angehäuft ist, wurde bereits in Abrede gestellt, ebensowenig allerdings hat man sich dazu entschließen können, das Material der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um eine Nachprüfung zu ermöglichen.

Der 3. deutsche Arbeiterkongress

begann am Sonntag in Berlin seine Beratungen. Unter diesem hochtrabenden Titel versammelten sich die christlich-nationalen Gewerkschaften. Wenn die Angaben stimmen, die auf dem Kongress gemacht wurden, verdienen diese Gewerkschaften immerhin eine ernste Beachtung, denn dann waren 1 1/2 Millionen Gewerkschaftler durch 400 Delegierte vertreten. Natürlich waren Vertreter der Regierung erschienen sowie ein großer Schwarm konservern, nationalliberalen und Zentrumsgewerkschaften. Bekräftigen die bürgerlichen Parteien doch immer noch diese Arbeiter als ihre politischen Geloten, wenn sie auch auf wirtschaftlichem Gebiete ihnen nicht mehr recht freudig erscheinen.

Reichstagsabgeordneter Behrens hielt die Eröffnungsgesprache, dabei mit einem Rückblick auf das kaiserliche Regierungsjubiläum beginnend. Dann aber wandte er sich, und das dürfte die bürgerlichen Protestoren ebenso wie die Regierungsvorsteher schwer enttäuscht haben, gegen jeden Versuch der Beeinträchtigung des Koalitionsrechts sowie gegen den Stillstand in der Sozialreform. Auch von der gesteigerten Verantwortung der Lebensmittelversorgung der breiten Massen wachte Behrens heraufgestellt hatten.

Was nützte es den reaktionären Gönnern der „Nationalchristen“, daß Behrens auch gegen die Sozialdemokratie seinen Bannfluch schleuderte, die „Belämpfung der revolutionären Vorkämpfer der Sozialdemokratie“ versprach und von dem „Mißbrauch des Vereinsrechts durch die freie Arbeiterkraft“ sprach.

Die Hauptfrage ist für die Reaktionen, daß der Profit gesichert wird. Und das kann nur geschehen durch die Anhebung der Arbeiter durch den erhöhten Arbeitswilligenstand ufm. Da aber können die Christen beim besten Willen nicht mithalten. Ihre Organisationen würden sonst unfehlbar auseinandergepresst. Und wenn schon nicht das Klassengefühl der Führer, so doch der Klasseninstinkt der christlichen Arbeiter würde solche Selbstmordtat unmöglich machen.

Mit derselben Entschiedenheit sprach sich Behrens gegen die Verschlechterung der nationalen Arbeiterbewegung durch die Rückung der Selben aus, die Schöpfer des Unternehmertums.

Die Vertreter der bürgerlichen Parteien verbrachten mit süßhafter Miene, die Beschlüsse des Kongresses beachten zu wollen. Es wird ihnen hart ankommen, und sie werden dann den fürchterlichen Horn der Unternehmung auf sich laden. Aber auf die politische Gesellschaft der Christlichen will man aus Furcht vor der wachsenden Macht der Sozialdemokratie natürlich auch nicht verzichten. Die Herrschaften sitzen also durch die Stellung des Kongresses einigermaßen in der Klemme.

Die Geener der Dienstbotenversicherung abgefallen.

In letzter Zeit machte sich eine lebhaftere Bewegung gegen das Inkrafttreten der Dienstbotenversicherung bemerkbar. In einer Petition wird der Reichstag ersucht, diesen Teil der Reichsversicherung nicht in Kraft treten zu lassen. Zu diesem sonderbaren Verlangen wird nun dem Berliner Lokal-Anzeiger von „unternetzter Seite“ geschrieben:

„An den zuständigen Reichsteilen gibt man zwar zu, daß ein Teil der Bedenken, die gegen die bevorstehende Krankenversicherung der Dienstboten für das ganze Reichgebiet geltend gemacht werden, berechtigt sind. Man versichert aber, daß eine Einschränkung des Reichtums für das Inkrafttreten dieses Teiles der Reichsversicherungsordnung jetzt ausgeschlossen sei, daß aber für eine nahe Zukunft durch zweckmäßige Änderung der Ausführungsbestimmungen Erleichterungen möglich sein würden. Man wird wohl demnächst in nähere Ermägungen hierüber eintreten.“

Wir nehmen auch an, daß sich Reichstag und Regierung nicht dazu hergeben werden, ein Gesetz kurz vor seiner Inkraftsetzung zurückzuhalten. Das Verlangen charakterisiert übrigens die petitionierenden Damen sehr, die glauben, durch das Gesetz werde den Dienstboten zu viel gegeben und die Herrschaften zu stark belastet.

Katzen im Reichstage.

Berlin, 30. November. Die Reaktionen des Deutschen Reichstages haben, wie das kirchliche Telegraphen-Bureau erzählt, heute zum größten Teil endlich zur Frage einer offiziellen Beteiligung Deutschlands an der Weltausstellung in San Francisco Stellung genommen. — Für eine Beteiligung Deutschlands haben sich entschieden: das Zentrum, die Sozialdemokraten, die Nationalliberalen, die Christlich-sozialistische Volkspartei und vorwiegend auch die Reichspartei. Demgemäß wird von den Vertretern dieser Parteien ein Initiativantrag auf Bewilligung von 3 Millionen Mark für die offizielle Teilnahme an der Weltausstellung in San Francisco gestellt werden. Man erwartet, daß die Regierung dem mit so überwältigender Mehrheit ausgesprochenen Wunsche des Reichstages sich nicht entgegenstellen wird.

Berlin, 1. Dezember. Im Reichstage hat der Abg. Schiffer mit Unterstützung der nationalliberalen Fraktion einen Initiativantrag eingebracht wegen Bekämpfung und Vereinfachung der Reichspflege. Ferner hat der Abg. Schiffer beantragt, den Reichskanzler um Vorlegung eines Gesetzentwurfes zum Schutze des Wahlgeheimnisses gegen amtliche und private Nachforschungen über die Ausübung eines auf Gesetz beruhenden geheimen Wahlrechts zu ersuchen.

Meine politische Nachrichten. Der Witz melbet aus Deutschland, daß in der Angelegenheit der deutschen Militärmission in Konstantinopel zwischen Frankreich, Rußland und England ein Uebereinkommen getroffen worden sei. Danach werde Rußland als Vorkämpfer der Tripelallianz in Konstantinopel, nicht aber in Berlin, Vorstellungen gegen die Tätigkeit dieser Mission in Konstantinopel erheben. — Nach einer der zuverlässigsten Nachrichten in Konstantinopel amtlichen Mitteilung hat Kaiserin Russlands Geliebter verlobt.